

# Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

## Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 22.04.2024 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Kredit gesprochen:

<u>Zweck:</u>	<b>Gewährung eines Darlehens an den Tennisclub und Verlängerung des Baurechtsvertrags</b>
<u>Kredit:</u>	Fr. 200'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Freitag, 03. Mai 2024
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Montag, 03. Juni 2024
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	99 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenaufgabe:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in der Gemeinde Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 22.04.2024

Der Gemeinderat